

Kirchenstraße 34
5020 Salzburg/Itzling
0676-8746-6979
office@antidiskriminierung-salzburg.at
www.antidiskriminierung-salzburg.at



Bericht Stand 30.9.2013

Berichtszeitraum Jänner 2013 - September 2013



Trägerorganisation

im Auftrag von:



STADT SALZBURG

1. Pilotphase

Die Antidiskriminierungsstelle wurde auf Vorschlag des Runden Tisches für Menschenrechte geschaffen und steht seit September 2012 als Beratungsstelle im ABZ - Haus der Möglichkeiten all jenen Menschen zur Verfügung, die sich diskriminiert fühlen oder eine Benachteiligung beobachten und melden möchten. Vorerst läuft die Antidiskriminierungsstelle als Pilotprojekt für ein Jahr bis Ende August 2013. Kirche und Arbeitswelt ist die Trägerorganisation der neuen AD Stelle.

In der Pilotphase sollen alle Anfragen, die aus KlientInnensicht diskriminierend sind, erfasst werden. Ziel der AD Stelle ist es, betroffenen Menschen eine niederschwellige und kostenlose Möglichkeit zu bieten, sich gegen Diskriminierung zu wehren.

Die Anlaufstelle umfasst drei Aufgabenbereiche: Vernetzung, Clearing und Beratung. Das Clearing umfasst die Entgegennahme aller Beschwerden, wenn sich jemand diskriminiert fühlt bzw. gegebenenfalls die Weitervermittlung an zuständige Beratungsstellen in der Stadt Salzburg.

Die Beratung umfasst rechtliche und sozialarbeiterische Beratung sowie mit Einverständnis der Betroffenen Interventionen bzw. Begleitung in jenen Fällen, wo für den/die Betroffenen/e keine bzw. keine einschlägige Anlaufstelle in der Stadt Salzburg gefunden wird.

Die Stelle ist vernetzt mit anderen Organisationen und Beratungsstellen bzw. Betroffenenorganisationen in Salzburg und überregional, die Beratung oder Monitoring bei Diskriminierung anbieten.

Alle in der Pilotphase entgegengenommenen Beschwerden, Diskriminierungsbereiche und Diskriminierungsgründe sowie Interventionen werden in anonymisierter Form dokumentiert. Anhand der Erfahrungen der Pilotphase soll der Beratungsbedarf für alle Fälle, die mangels Beratungsstellen nicht weiter verwiesen werden können, abgeschätzt werden.

1.1. Beratungen

Seit Bestehen der Antidiskriminierungsstelle September 2012 bis September 2013 wurden insgesamt **125 Anfragen** an die Antidiskriminierungsstelle herangetragen. Im Berichtszeitraum **Jänner 2013 bis September 2013 wurden insgesamt 98 Anfragen** gestellt, wovon **in 92 Fällen** bereits eine bzw. mehrere persönliche oder telefonische Beratungsgespräche stattgefunden haben. In **6 Fällen** ist es bis jetzt bei einer telefonischen Anfrage bzw. einem E-Mail Kontakt geblieben.

Zu den Fällen, die im Berichtszeitraum an die Antidiskriminierungsstelle herangetragen wurden, zählen auch jene, bei denen sich Personen mit Sachverhalten an die Antidiskriminierungsstelle gewandt haben, die unter keine der Gleichbehandlungsbestimmungen gefallen sind und daher keine Diskriminierung darstellten und auch jene, die sich nach einer Erstberatung dazu entschlossen haben, keine weiteren Schritte zu unternehmen.

Nicht jeder Anfrage liegt eine tatsächliche Diskriminierung zugrunde, wobei jede Anfrage jedoch immer auf einem subjektiven Gefühl von Ungerechtigkeit oder Benachteiligung basiert. Manchmal kann die Lösung eines Konfliktes bereits in der Erklärung des Sachverhaltes bzw. in der Aufklärung von Missverständnissen liegen. Die persönliche Betroffenheit und Kränkung von diskriminierten Personen ist oftmals groß.

Die meisten Anfragen betrafen eine vermutete Diskriminierung durch Ämter, Gerichte oder Behörden und Schulen (43). Weitere betroffene Bereiche waren Ungleichbehandlungen in der Arbeitswelt (11), Nachbarschaftskonflikte (8), Wohnsituation (5), Alltag (2) sowie Benachteiligungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (13) und durch Gesetze (1) bzw. sonstige Anfragen (15).

Die an die Antidiskriminierungsstelle herangetragenen Beschwerden verlangen großteils umfassende Interventionen. In 91 von 98 Fällen wurde seitens der Antidiskriminierungsstelle auf Wunsch der Betroffenen eine sozialarbeiterische oder rechtliche Intervention gesetzt, wobei wir KlientInnen hauptsächlich bei gefühlten Diskriminierungen vor Ämtern und Behörden bzw. in Nachbarschaftskonflikten unterstützt und über weitere rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt haben (insgesamt 516 Interventionen 2013). Dies ergibt durchschnittlich mehr als 5 Interventionen pro Fall, wobei telefonische oder persönliche Beratung, Telefonate für bzw. mit KlientInnen, rechtliche Recherche, Interventionsschreiben etc... jeweils als „Intervention“ gewertet wurde. In den erfolgten Interventionen gelang es fast immer deeskalierend zu wirken und gemeinsam mit den Betroffenen an Strategien und Lösungen zu arbeiten.

Eine Weiterverweisung an einschlägige Einrichtungen erfolgte vor allem in jenen Fällen, wo es konkrete Interventionsmöglichkeiten und eine zuständige Stelle bereits gegeben hat. Im Berichtszeitraum fand eine **Weiterverweisung in 22 Fällen** statt und betraf insbesondere Diskriminierungen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis (z.B. bei Bewerbungsgesprächen), den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie Sonstiges (z.B. Unterstützung in sozialen Notlagen).

Insgesamt wurden seitens der AD Stelle im Berichtszeitraum 10 Fälle an die Gleichbehandlungsanwaltschaft und Arbeiterkammer sowie 4 Fälle an diverse Ombudsstellen/ Rechtsanwaltskammer/ Gericht(Amtstag), Volksanwaltschaft weiterverwiesen. Weitere 8 Fälle wurden an sonstige soziale Einrichtungen (Aktion Leben, Caritas, Bewohnerservice, Mieterschutz, ABZ Haus der Möglichkeiten) bzw. 1 Fall an den Klagsverband herangetragen. In einzelnen Fällen fand auch eine Mehrfachverweisung statt.

Zugleich informieren wir bei der Verweigerung von Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, über die Möglichkeit einer Anzeige nach dem Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG) und verweisen an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat), die eine Verwaltungsstrafe verhängen kann.

Im Fall einer Asylproblematik erfolgte eine Weiterverweisung an die Plattform für Menschenrechte. Im Fall einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung wurde aufgrund der gescheiterten Schlichtung der Fall zur Prüfung und Klagseinbringung an den Klagsverband in Wien weitergeleitet.

Inwieweit die Funktionalität des Verweisungssystems tatsächlich gegeben war, ließ sich nur in jenen Fällen erheben, wo seitens der Betroffenen eine Rückmeldung an die AD Stelle erfolgt ist bzw. die AD Stelle von sich aus bei den zuständigen Institutionen nachgefragt hat (in 14 Fällen), wobei in einem Fall keine Unterstützung gewährt wurde.

In Bereichen, wo strukturelle Benachteiligungen im Zusammenhang mit Verantwortungsbereichen, welche die Stadt betroffen haben, sichtbar geworden sind, erfolgte eine Unterstützung durch den Runden Tisch für Menschenrechte (**4 Fälle**).

Eine Lücke im derzeitigen Beratungs- und Betreuungsangebot der Stadt Salzburg zeigte sich aufgrund vermehrter Anfragen betreffend Nachbarschaftskonflikte an die Antidiskriminierungsstelle (8 Anfragen). Diese Fälle konnten aufgrund fehlender zuständiger Stellen nicht weiter geleitet werden. Der Wunsch der Betroffenen nach einer begleitenden Konfliktlösung scheiterte in der Praxis an den rechtlichen sowie finanziellen Ressourcen aller am Konflikt beteiligten Akteure.

Weiters wurden im Berichtszeitraum gehäuft Diskriminierungen von Kopftuch tragenden Jugendlichen bzw. von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Lehrstellensuche sichtbar. Der Runde Tisch für Menschenrechte sowie die Antidiskriminierungsstelle waren bei der Konzeption möglicher

Sensibilisierungsmaßnahmen in Kooperation mit der Plattform für Menschenrechte eingebunden. Erste Umsetzungsschritte wurden bereits getätigt. So haben im Berichtszeitraum 2 Vernetzungstreffen mit der Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer stattgefunden um gemeinsam Maßnahmen für Betroffene, Ausbildungsstätten sowie Akteure aus der Wirtschaft zu entwickeln.

Wird die Antidiskriminierungsstelle aufgrund eines Hinweises von Dritten tätig, besteht ein erster Schritt darin, dass die jeweilige Person oder Stelle über den Diskriminierungsvorwurf informiert und um eine Stellungnahme gebeten wird. In mehreren Fällen wurden uns Diskriminierungen nicht von der unmittelbar betroffenen Person gemeldet, sondern durch Zeugen, die eine Ungleichbehandlung beobachtet und diese an uns weitergeleitet haben. Wir dokumentieren alle uns gemeldeten Fälle von Diskriminierungen. Dies trägt wesentlich dazu bei aufzuzeigen, in welchen Lebensbereichen Ungleichbehandlungen vorkommen, deren Häufigkeit, aber auch wo noch Verbesserungen beim Schutz vor Diskriminierung notwendig sind.

Diskriminierungen aufgrund der **ethnischen Zugehörigkeit** in der Arbeitswelt sowie Ungleichbehandlungen aufgrund von **Religion und Behinderung** (insgesamt 12 Fälle) waren der häufigste Grund von Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle. Eine Anfrage wurde aufgrund der sexuellen Orientierung gestellt.

Insgesamt wurden **68 Anfragen** von **österreichischen Staatsbürgern und EU-Bürgern gestellt**, nur 29 Anfragen stammten von Drittstaatsangehörigen, wobei sich überwiegend weibliche Personen an die Antidiskriminierungsstelle gewandt haben. Eine Anfrage an den Runden Tisch Menschenrechte seitens einer juristischen Person (Partei) wurde an die Antidiskriminierungsstelle zur Bearbeitung weiter geleitet.

Für einen hohen Bedarf und das Vertrauen der KlientInnen spricht die Zahl jener, die sich bereits zum wiederholten Male an uns gewandt haben. So meldeten sich innerhalb des Berichtszeitraums **drei KlientInnen zum zweiten Mal** und **6 KlientInnen** auch darüber hinaus, um sich rechtlich unterstützen und beraten zu lassen.

1.2. Vernetzung

Im Berichtszeitraum fanden Vernetzungs- und Austauschtreffen mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft (1x), dem Klagsverband und ZARA (1x), der Plattform für Menschenrechte (1x), dem Runden Tisch für Menschenrechte (4x), dem Bewohnerservice (2x), einer Mitarbeiterin einer sozialen Einrichtung in der Stadt Salzburg sowie mit Arbeiter- und Wirtschaftskammer statt. Weiters wurde dem Vorstand von Kirche und Arbeitswelt der Evaluierungsbericht der Antidiskriminierungsstelle vorgestellt. Eine laufende Zusammenarbeit bzw. regelmäßige Austauschtreffen fanden zwischen der Antidiskriminierungsstelle und der Begleitgruppe der Plattform für Menschenrechte statt. So begleiten und unterstützen Mitglieder der Begleitgruppe KlientInnen z.B. bei Ämter- und Behördenwegen.

Der gegenseitige Erfahrungsaustausch führte zu einem verbesserten Angebot für Betroffene und Interessierte und konnte die begrenzten Ressourcen der Antidiskriminierungsstelle in vielen Bereichen aufwiegen und half Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

1.3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Diskriminierung fand 2013 im Rahmen eines Antidiskriminierungsworkshops statt und widmete sich den verschiedenen Aspekten der Diskriminierung im Alltag und informierte über die Arbeit und Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle, Formen von Diskriminierung und rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten.

2013 fand ein Workshop mit von Diskriminierung Betroffenen im ABZ Haus der Möglichkeiten statt. Ziel dieses Workshops war es, besonders benachteiligte Gruppen bzw. Einzelpersonen, die in irgendeiner Form Benachteiligung erfahren haben, über die wesentlichen Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes und über die Handlungsmöglichkeiten bei Diskriminierung zu informieren. Dieser unmittelbare gegenseitige Austausch zwischen direkt Betroffenen hat sehr dazu beigetragen, dass sich die TeilnehmerInnen auf das Thema einlassen und ihre eigene Haltung durch neu gewonnene Aspekte hinterfragen konnten.